

---

**6132/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 09.09.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2010 unter der Zahl 6104/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gewaltandrohungen gegen einen koptischen Gelehrten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Dem Bundesministerium für Inneres lagen entsprechende Informationen vor.

**Zu Frage 4:**

Die Organisatoren des Besuchs haben das Bundesministerium für Inneres über das Programm und die internationalen Drohungen informiert.

**Zu Frage 5:**

Es wurden verstärkte Sicherheitsmaßnahmen für Personen mit hohem Gefährdungsgrad, wie Personenschutz, Logissicherung sowie ein Veranstaltungsschutz an allen Veranstaltungsorten veranlasst.

**Zu Frage 6:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

Es wurden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Für dienstrechtliche Konsequenzen besteht daher kein Anlass.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

Es waren keine konkreten Drohungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung bekannt und wurden vom Veranstalter auch nicht mitgeteilt.